

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Fritz Kuhn, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Britta Haßelmann, Katrin Göring-Eckardt, Beate Müller-Gemmeke, Markus Kurth, Kerstin Andreae, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Dr. Tobias Lindner, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Gerhard Schick und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jetzt Voraussetzungen für die Einführung eines Mindestlohns schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung, die Gewerkschaften, zunehmend auch Arbeitgeber, viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und immer mehr Abgeordnete des Deutschen Bundestages – auch aus den Regierungsfraktionen der CDU/CSU und FDP – sprechen sich für einen flächendeckenden Mindestlohn aus. Die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft Deutschlands (CDA) und selbst der FDP-Bundesminister Dirk Niebel sind dafür. Die entscheidende Frage ist nicht mehr ob, sondern wie ein Mindestlohn eingeführt wird, der den sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen gerecht wird.

Ein allgemeiner Mindestlohn ist eine elementare Grundlage sozialer Gerechtigkeit. Die Bundesregierung hat es bisher versäumt, dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen. Daher erhalten viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine angemessene Entlohnung. Die Folge ist Armut trotz Arbeit. Zudem beklagen immer mehr Betriebe unlautere Wettbewerbspraktiken durch Dumpinglöhne.

Der Niedriglohnsektor ist in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren dramatisch angewachsen. Inzwischen arbeiten mehr als 6,5 Millionen Menschen für einen Niedriglohn, 3,4 Millionen davon für weniger als 7 Euro die Stunde. Kaum ein anderes Land hat in den letzten Jahren eine so starke Zunahme von Niedriglöhnen zu verzeichnen gehabt wie Deutschland. Während in allen anderen europäischen Ländern gesetzliche Mindestlöhne oder gleichwirkende Regelungen den Niedriglohnsektor eindämmen, die Beschäftigten vor Lohndumping schützen und für fairen Wettbewerb sorgen, gibt es in Deutschland bisher keine allgemeingültige Lohnuntergrenze.

In Großbritannien wird seit 1999 die Höhe des Mindestlohns durch eine unabhängige Kommission (Low Pay Commission) festgesetzt und modifiziert. Dies geschah und geschieht in großer Einigkeit und führt zu einer breiten Akzeptanz des Mindestlohns in der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Politik.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die rechtliche Grundlage für die Einführung eines allgemeinen Mindestlohns geschaffen wird. Dabei sollen folgende Maßgaben berücksichtigt werden:

1. Die Mindestlohnhöhe wird durch eine unabhängige Kommission festgelegt.
2. Die Kommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften, der Arbeitgeber und der Wissenschaft zusammen.
3. Bei der Ermittlung der Mindestlohnhöhe werden die sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen berücksichtigt. Ziel ist es, angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen, faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten sowie sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erhalten.
4. Der Mindestlohn wird in der von der Kommission beschlossenen Höhe durch eine von der Bundesregierung zu erlassene Rechtsverordnung wirksam.

Berlin, den 25. Oktober 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Ein allgemein gültiger Mindestlohn, der eine absolute Lohnuntergrenze darstellt, die Beschäftigten vor Armutslöhnen schützt und für faire Wettbewerbsbedingungen sorgt, ist eine elementare Grundlage sozialer Gerechtigkeit. Es ist nicht akzeptabel, wenn Menschen zu Dumpinglöhnen arbeiten müssen. Mehr als eine Million Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden hierzulande mit einem Stundenlohn unter 5 Euro abgespeist. Beschäftigte in Minijobs, unter 25-Jährige, befristet Beschäftigte, gering Qualifizierte, Ausländerinnen und Ausländer sowie Frauen sind überproportional von Niedriglöhnen betroffen. Aber auch der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Für die Betroffenen bedeutet dies häufig, dass sie ihren Lebensunterhalt nicht alleine bestreiten können. 1,3 Millionen Erwerbstätige müssen ihr Arbeitseinkommen mit Arbeitslosengeld II aufstocken.

Die Gewerkschaften kämpfen seit Jahren für den Mindestlohn und nahezu 80 Prozent der Bevölkerung sprechen sich in Umfragen für seine Einführung aus (vgl. zum Beispiel Infratest dimap April 2011). Auch Vertreter der Wissenschaft setzen sich für eine Lohnuntergrenze ein. So beispielsweise Prof. Dr. Gerhard Bosch, geschäftsführender Direktor des Instituts für Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen, der seit langem einen gesetzlichen Mindestlohn fordert (Badische Zeitung vom 30. März 2010), Prof. Dr. Joachim Möller, Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), der für einen mit Augenmaß festgesetzten Mindestlohn plädiert (Presseinformation des IAB vom 20. Dezember 2010) und auch aus Sicht der Bertelsmann Stiftung ist die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns geboten (Welt Online vom 30. Mai 2010). Alle Oppositionsfraktionen haben im Deutschen Bundestag Mindestlohninitiativen vorgelegt. Zudem sprechen sich auch immer mehr führende Politiker der CDU und selbst der FDP für einen allgemeinen Mindestlohn aus. Lohndumping dürfe es in der sozialen Marktwirtschaft nicht geben, man müsse Mindestlöhne einführen, sagte Dr. Heiner Geißler (Stuttgarter Zeitung vom 1. März 2010). Die CDA fordert in einem Antrag für den CDU-Bundesparteitag im November 2011 eine allgemeine

gesetzliche Lohnuntergrenze. Und selbst FDP-Bundesminister Dirk Niebel schlägt inzwischen Mindestlöhne nach dem Modell Großbritanniens vor (Hamburger Abendblatt vom 24. September 2011), worüber sich die Bundesarbeitsministerin Dr. Ursula von der Leyen erfreut zeigte (dapd vom 26. September 2011).

Im Deutschen Bundestag gibt es eine Mehrheit dafür, alle Beschäftigten durch Mindestlöhne vor Niedrigstlöhnen zu schützen. Zudem zeichnet sich ab, dass eine Mehrheit der Abgeordneten dafür ist, die Höhe des Mindestlohns durch eine unabhängige Kommission unter Beteiligung der Tarifpartner und der Wissenschaft festzulegen. Dafür bedarf es eines gesetzlichen Rahmens, der die Modalitäten im Einzelnen regelt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte zu Beginn des Jahres einen Mindestlohn-Gesetzentwurf vorgelegt (Bundestagsdrucksache 17/4435), der sich an dem Britischen Model einer Low Pay Commission orientiert. Dies kann eine Grundlage für die Einrichtung einer unabhängigen Mindestlohn-Kommission in Deutschland sein.

Ziel muss es sein, ein akzeptiertes Verfahren für die Festlegung einer Lohnuntergrenze zu etablieren, mit dem ein für alle verbindlicher Mindestlohn in Deutschland eingeführt werden kann, der von keinem Betrieb und in keinem Beschäftigungsverhältnis unterschritten werden darf. Mit dieser Untergrenze könnte zukünftig Lohndumping zu Lasten der Beschäftigten und Steuerzahler wirksam verhindert werden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, umgehend einen im Deutschen Bundestag mehrheitsfähigen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Rahmenbedingungen für die Einführung eines allgemeinen Mindestlohns regelt.

